



# STADT AULENDORF

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**  
**am Mittwoch, 18.05.2022, 18:00 Uhr**  
**im Ratssaal**

**ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben - Fortführung des Projekts
- 3** Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen
- 4** Verschiedenes
- 5** Anfragen





# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Tanja Nolte		<b>Vorlagen-Nr. 20/010/2022</b>	
Sitzung am 18.05.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2      Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben - Fortführung des Projekts</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Seit dem 01.05.2017 gibt es in Aulendorf das Projekt der kirchlichen Wohnraumoffensive. Bei diesem Projekt der Caritas-Bodensee-Oberschwaben ist es Ziel, befristet Wohnraum für Bezieher von Leistungen aus dem SGB II, SGB XII, Asylbewerber und Wohngeldempfänger anzumieten. Ziel war bisher eine Übernahme des Mietvertrags durch die Untermieter nach einem Jahr.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 08.03.2017 dem Projekt zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Aulendorf beteiligt sich am Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ in Aulendorf.</li> <li>2. Für den Projektzeitraum vom 01.05.2017 bis 30.06.2019 zahlt die Stadt Aulendorf für maximal 10 Wohnungen in eine Risikorücklage gemäß der dargestellten Kostenaufstellung ein.</li> </ol> <p>Das Projekt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2019 bis 30.06.2022 verlängert.</p> <p>Derzeit sind drei Wohnungen über das Projekt angemietet. Zwei sind mit syrischen Familien/Personen belegt. In einer Wohnung wurde eine obdachlose Person aus der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Bisher konnte ein Mietverhältnis auf einen Bewohner übertragen werden.</p> <p>Die Caritas-Bodensee-Oberschwaben hat die Möglichkeit, das Projekt – befristet bis zum 31.12.2023 - weiterzuführen. Die Finanzierung der beiden Projektstellen ist für diese Dauer gesichert. In Aulendorf ist Frau Kopittke von der Caritas Projektleitung.</p> <p>Aus der Anlage ist die Verlängerung der Vereinbarung ersichtlich. Die Vereinbarung ist identisch mit der letzten Vereinbarung vom Mai 2019.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ wird bis zum 31.12.2023 verlängert.</li> <li>2. Für den Projektzeitraum zahlt die Stadt Aulendorf für maximal 10 Wohnungen Wohnungsverwaltungskosten und die Risikorücklage. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Aulendorf mit einem Pauschalbetrag von 1.500 € jährlich an dem Projekt.</li> </ol>			
<p><b>Anlage:</b> Vereinbarung über die Durchführung des Projekts</p>			

**Beschlussauszüge für**

Aulendorf, den 10.05.2022

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

# **Vereinbarung über die Durchführung des Projekts „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ in Aulendorf**

Zwischen der Stadt Aulendorf, vertreten durch Herr Matthias Burth  
und  
der Caritas-Bodensee-Oberschwaben (Rechtsträger ist der Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e. V., Strombergstrasse 11, 70188 Stuttgart), vertreten durch den  
Regionalleiter Ewald Kohler, Seestrasse 44, 88214 Ravensburg  
wird vereinbart:

Die Caritas-Bodensee-Oberschwaben führt in Aulendorf vom 01.07.2022 bis 31.12.2023 das Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ weiter.

Viele Menschen mit geringem Einkommen – beispielsweise ALG-II-Bezieher – finden kaum mehr eine Wohnung. Durch den Zuzug von geflüchteten Menschen verschärft sich die Situation weiter.

Dies führt dazu, dass immer mehr Menschen in prekären Wohnverhältnissen leben müssen oder nur schwer eine Wohnung finden. Kommunen haben im Rahmen der Sozialen Daseinsvorsorge abgeleitet aus Art. 20 Grundgesetz und gemäß §§ 1 und 3 Polizeigesetz von Baden-Württemberg eine Verpflichtung zur Unterbringung Obdachloser. Insbesondere sind die Kommunen derzeit verpflichtet, Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit Wohnraum zu versorgen.

Da das Wohnungsproblem in der ganzen Region präsent ist, hat die Caritas-Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit den Dekanaten Allgäu Oberschwaben und Friedrichshafen das Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ ins Leben gerufen.

Ziel hierbei ist es, durch die befristete Anmietung von Wohnraum und Untervermietung durch die Caritas-Bodensee-Oberschwaben Wohnraum für einkommensschwache Haushalte an den Markt zu bringen.

## **Zielgruppe**

Bezieher von Leistungen insbesondere aus dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld, die Ihren Wohnsitz bisher im Stadtgebiet Aulendorf haben.

## **Ziel**

Bisher nicht marktzugänglichen Wohnraum durch den Aufbau eines Netzwerkes mit den Kommunen, den Kirchengemeinden, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft marktfähig zu bekommen und bei Bedarf eine Sozialbetreuung durch Caritas-Dienste und, sofern vorhanden Ehrenamtsstrukturen anzubieten.

## **Maßnahmen der Caritas**

- Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Wohnraum
- Gezielte Einbindung der sozialen Netzwerke vor Ort (z.B. Kirchengemeinderäte, Helferkreise, Serviceclubs, Handels- und Gewerbevereine)
- Kooperation mit Multiplikatoren im Wohnungsmarkt
- Netzwerk für die Gewinnung von Wohnraum installieren
- Begriffsbestimmungen:

Eigentümer: Wohnungseigentümer, Caritas mietet an für befristeten Zeitraum  
Vermieter: Caritas

Untermieter: Bewohner der Wohnung

- Befristete Anmietung und Untervermietung von Wohnraum.
- Anmietungsdauer gegenüber dem Eigentümer und Untermieter auf 2 Jahre im Regelfall begrenzt.  
Die Caritas wirkt gezielt darauf hin, dass das Mietverhältnis auf Untermieter und Eigentümer, nach Ablauf der befristeten Untermietverträge, übergeht.
- Detaillierte Prüfung und Auswahl der Untermieter nach Kriterien der Caritas und Abstimmung der Stadt
- Sozialbetreuung für die Untermieter der vermittelten und angemieteten Wohnungen während der Projektlaufzeit (z.B. Antragstellung, Vermittlung von Wohnkultur, Vermittlung bei Konflikten, Vermittlung an Beratungsdienste...)
- Ängste und Vorurteile auf Seiten der Eigentümer durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnen für einkommensschwache Haushalte abbauen
- Das Projekt ist zu dokumentieren. Nach Ablauf des Projektzeitraumes/Mietvertrages, hat die Caritas-Bodensee-Oberschwaben einen Verwendungsnachweis der Fördermittel zu erbringen.
- Die Caritas-Bodensee-Oberschwaben hat der Stadt Aulendorf das Ende einer Anmietung durch die Caritas-Bodensee-Oberschwaben anzuzeigen.
- Die Caritas hat mit ihrer Sozialarbeit aktiv dafür zu sorgen und nachzuweisen, dass alles Nötige getan wurde, um Mietausfälle oder Schadensersatzansprüche zu verhindern (z.B. rechtzeitige Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen, aktives Einsetzen von Mietminderung bei Mängeln usw.)

### **Notwendige Rahmenbedingungen**

- Installation und Finanzierung einer Risikorücklage durch die Stadt
- Wohnungsverwaltung durch den Bau- und Sparverein und Übernahme der Wohnungsverwaltungskosten durch die Stadt
- Finanzierung eines Eigenanteils für den Projektbetrieb durch die Stadt
- Maximale Anzahl der Wohnungen, die die Caritas-Bodensee-Oberschwaben anmietet auf 10 beschränkt
- Zur Abstimmung und Koordination des Projektes finden mit den beteiligten Akteuren (Kirche, Caritas-Bodensee-Oberschwaben, Stadt Aulendorf) im Laufe des Projektzeitraumes Austauschrunden statt. Jeder Partner kann darüber hinaus bei Bedarf eine Besprechung einberufen.
- Der Mitarbeiter der Caritas-Bodensee-Oberschwaben ist nur gegenüber ihr weisungsgebunden.
- Vor Einzug hat der Untermieter der Caritas eine gültige Versicherungspolice über eine Haftpflichtversicherung vorzulegen, um Schadensersatzansprüche des Vermieters zu regulieren und somit die Inanspruchnahme der Risikorücklage zu vermeiden.

Zur Absicherung von **Risiken aus dem Mietverhältnis** wird von der Stadt für maximal 10 Wohnungen eine Risikorücklage bereitgestellt. Diese beläuft sich auf 1.200 € je Wohnung. Die Risikorücklage erwächst wohnungsübergreifend auf maximal 12.000 €. Die Risikorücklage wird nicht als Teilbetrag einzelnen Wohnungen zugeordnet, sondern ist als Gesamtsumme als Sicherheit einzusetzen. Als Risiken aus den Mietverhältnissen werden

insbesondere Mietausfälle sowie berechnete, beim Untermieter nicht beizutreibende Schadensersatzansprüche des Vermieters anerkannt.

Die Stadt trägt die **tatsächlichen Kosten** für die **Wohnungsverwaltung** mit derzeit 32,12 € brutto je Wohnung und Monat Stand 01.06.2019.

Die **Projektkosten-Pauschale** beläuft sich auf 1.500 € plus MwSt pro Jahr.

Am Jahresende erfolgt seitens der Caritas eine Rechnungslegung über diese Positionen.

Die Projektkosten werden im vereinbarten Rahmen übernommen.

Die Risikorücklage wird nur bei Bedarf sowie nach Vorlage einer Begründung und eines Verwendungsnachweises in Höhe der notwendigen Beträge an die Caritas ausbezahlt.

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023. Für jede einzelne Wohnung gilt jedoch, dass die Stadt Aulendorf die kirchliche Wohnraumoffensive für eine Dauer von maximal 2 Jahren unterstützt, wenn sie im Projektzeitraum angemietet wird.

Aulendorf, den

Ravensburg, den

Matthias Burth  
Stadt Aulendorf

Ewald Kohler  
Caritas-Bodensee-Oberschwaben





# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 20/011/2022</b>		
Sitzung am 18.05.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung	
<b>TOP: 3      Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen</b>				
<b>Ausgangssituation:</b>				
Seit Beginn der Ganztagesbetreuung bezuschusst die Stadt Aulendorf das Mittagessen in den Schulen und den städtischen Kindergärten.				
Die Essenspreise für die Eltern haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:				
		<b>Essenspreise Eltern 2016/2017</b>	<b>Essenspreise Eltern ab Sep. 2018</b>	<b>Essenspreise Eltern ab Sep. 2020</b>
<b>Einrichtung</b>	<b>Anbieter</b>			
Schulzentrum	Dornahof	3,5	3,9	4,2
Grundschule	Gastromenü	3,5	3,9	4,2
Kindergarten	Dornahof	3,5	3,9	4,2
Kinderkrippe	Dornahof	2,8	3,1	3,5
Die Einkaufspreise inkl. MwSt. weisen folgende Preissteigerung auf:				
		<b>Essenspreise Einkauf 2016/2017</b>	<b>Essenspreise Einkauf ab Sep. 2018</b>	<b>Essenspreise Einkauf ab Sep. 2020</b>
<b>Einrichtung</b>	<b>Anbieter</b>			
Schulzentrum	Dornahof	3,75	4,1	4,4
Grundschule	Gastromenü	4,07	4,07	4,49
Kindergarten	Dornahof	3,6	3,95	4,2
Kinderkrippe	Dornahof	3,6	3,95	4,2
Der Dornahof teilte Ende März 2022 mit, dass die Einkaufspreise (inkl. MwSt.) für das Essen ab 01.05.2022 wie folgt erhöht werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergarten/Kinderkrippe von 4,20 € auf 4,60 € pro Essen</li> <li>• Schulzentrum von 4,40 € auf 4,80 € pro Essen</li> </ul>				
Zusätzlich wird, ebenfalls ab dem 01.05.2022, bei Bestellungen unter 10 Essen/Tag eine Anfahrtspauschale von 5,00 € pro Fahrt erhoben. Nach aktuellem Stand der Essensbestellungen, fällt die Anfahrtspauschale bei unserem Kindergarten Schatzkiste und auch bei der Kinderkrippe Villa Wirbelwind an. Der Kindergarten Villa Wirbelwind und das Schulzentrum sind aufgrund der Bestellmenge nicht von der zusätzlichen Anfahrtspauschale betroffen.				
Auch Gastromenü hat eine Preiserhöhung angekündigt. Die nachstehende Preiserhöhung greift zum 01.09.2022:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule von 4,20 € auf ca. 4,60 € (je nach Beilagenbestellung 4,40 € - 4,82 €)</li> </ul>				
Als Gründe für die Preiserhöhung werden bei beiden Anbietern die aktuelle Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und Energiekosten sowie die erhöhten Kosten im Personalbereich genannt.				

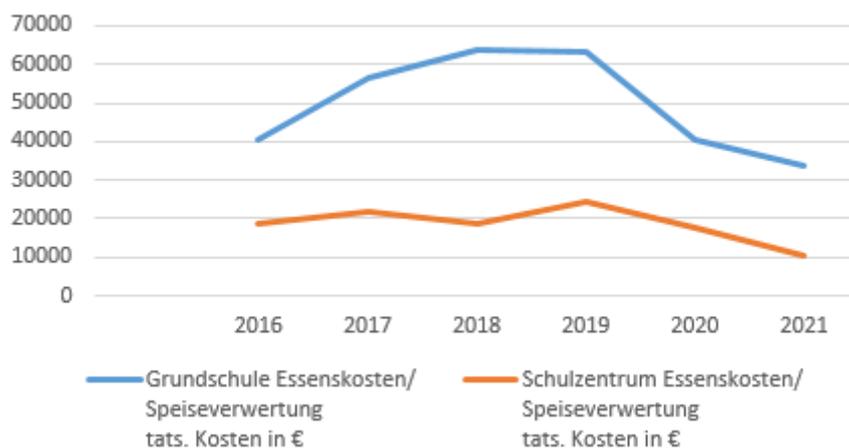
Zuschuss der Stadt bis zum 30.04.2022

Einrichtung	Anbieter	Zuschuss Stadt 2016/2017	Zuschuss Stadt ab Sep. 2018	Zuschuss Stadt ab Sep. 2020
Schulzentrum	Dornahof	0,25	0,2	0,2
Grundschule	Gastromenü	0,57	0,17	0,29
Kindergarten	Dornahof	0,1	0,05	0
Kinderkrippe	Dornahof	0,8	0,85	0,7

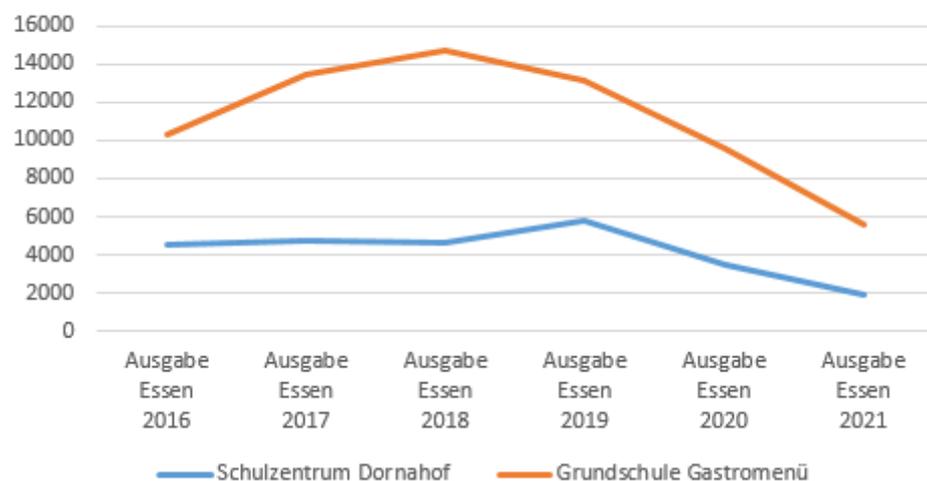
Beim Zuschuss der Stadt handelt es sich um den Abmangel je Essen. Hinzu kommen bei den Schulen noch die Kosten für Personal, Mensa Bestell- und Abrechnungssystem sowie die Kosten für die Speiseresteverwertung und Energie- und Raumkosten.

Nachfolgend wird der Verlauf der Kosten für die Essenslieferung und das Mensa Bestell-/Abrechnungssystem sowie der Verlauf der ausgegebenen Essen aufgezeigt:

Entwicklung der Essenskosten & Speiseverwertung GS  
und SZ



Entwicklung Ausgabe Essen GS und SZ



Der stark rückläufige Verlauf der Essensausgaben und damit verbundenen sinkenden Essenskosten resultiert aus der Corona-Situation. (Zur Ergänzung siehe Anhang 1 und 2).

Von der Verwaltung werden zwei Alternativen vorgestellt:

Vorschlag 1

Die Preise für das Schulessen an der Grundschule, am Schulzentrum sowie im Kindergarten werden von 4,20 € auf 4,50 € erhöht und bei der Kinderkrippe von 3,50 € auf 3,80 €. Dies stellt eine einheitliche Erhöhung der Preise um 0,30 € je Essen dar.

Die Anfahrtskosten werden nicht auf die Preise der Schulessen umgelegt. Sollten durch die Anfahrtskosten Mehrkosten anfallen, trägt diese die Stadt Aulendorf.

Vorschlag 2

Die Preise für das Schulessen an der Grundschule und am Schulzentrum werden einheitlich um 0,30 € pro Essen von 4,20 € auf 4,50 € erhöht. Im Kindergarten sowie in der Kinderkrippe werden die Preise für die Eltern lediglich um 0,10 € je Essen erhöht. Die Anfahrtskosten werden nicht auf die Preise der Schulessen umgelegt. Sollten durch die Anfahrtskosten Mehrkosten anfallen, trägt diese die Stadt Aulendorf.

Die Verwaltung spricht sich für Vorschlag 2 aus.

Die geringere Preiserhöhung bei den Kindergärten und der Kinderkrippe wird dadurch begründet, dass durch Erfahrungswerte an manchen Tagen die Bestellmenge aufgrund großer Portionen reduziert werden kann und teilweise 2 Portionen für den Bedarf von 3 Kinder genügt. Somit zahlen die Eltern 3 Essen und vom Dornahof werden nur 2 Essen abgerechnet. Mit dieser Vorgehensweise wurden 2021 Einnahmen aus dem Verkauf in Höhe von 4.907,00 € bei der Kinderkrippe und 7.295,40 € beim Kindergarten erzielt. Dagegen stehen die Kosten für den Einkauf der Essen. Beim Dornahof sind uns für den Einkauf der Essen bei der Kinderkrippe Kosten in Höhe von 4.015,20 € und beim Kindergarten 6.270,60 € entstanden. Dies bedeutet einen positiven Saldo beim Kindergarten in Höhe von 1.024,80 € und bei der Krippe 891,80 €. Somit beschränkt sich der Zuschuss der Stadt auf die Personal und Energiekosten (Zur Ergänzung siehe Anhang 1 und 2).

Des Weiteren wird eine einheitliche Vorgehensweise beim Zeitpunkt der Preiserhöhung vorgeschlagen. Dieser Zeitpunkt wird beim Dornahof sowie bei Gastromenü auf den 01.09.2022 festgelegt. Für die Eltern greifen somit die Preiserhöhungen erst ab 01.09.2022. Die Mehrkosten die durch die Preiserhöhung vom Dornahof zum 01.05.2022 entstehen, trägt im Zeitraum vom 01.05.2022 bis 31.08.2022 die Stadt Aulendorf.

**Beschlussantrag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Preis beim Schulessen am Schulzentrum und an der Grundschule von 4,20 € auf 4,50 € zu erhöhen. Bei den Kindergärten Villa Wirbelwind und Schatzkiste erhöhen sich die Preise von 4,20 € auf 4,30 € und bei der Kinderkrippe Villa Wirbelwind von 3,50 € auf 3,60 € pro Essen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die einheitliche Umsetzung der Preiserhöhung zum 01.09.2022. Die bis zur Umsetzung der Preiserhöhung entstehenden Mehrkosten im Zeitraum vom 01.05.2022-bis 31.08.2022 trägt die Stadt.

**Anlagen:**

Anschreiben Preiserhöhung Dornahof  
 Anschreiben Preiserhöhung Gastromenü  
 Anhang 1 Kosten – Einnahmen Essen GS und SZ  
 Anhang 1a Kosten – Einnahmen Essen Kiga und Krippe  
 Anhang 2 Essenspreiserhöhung Vorschlag 1 und 2

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 10.05.2022



### Entwicklung ausgegebene Essen im Jahr

Einrichtung	Anbieter	Ausgabe Essen 2016	Ausgabe Essen 2017	Ausgabe Essen 2018	Ausgabe Essen 2019	Ausgabe Essen 2020	Ausgabe Essen 2021
Schulzentrum	Dornahof	4547	4702	4641	5755	3486	1932
Grundschule	Gastromenü	10288	13390	14650	13074	9562	5598
Kindergarten	Dornahof	437	1838	1999	1932	1431	1493
Kinderkrippe	Dornahof	421	1372	986	1143	870	956

### Kostenverlauf Essen und Speiseverwertung

Einrichtung	Kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschule	Essenskosten/ Speiseverwertung tats. Kosten in €	40.414,46 €	56.542,58 €	63.572,25 €	63.455,86 €	40.559,76 €	33.796,12 €
	Mensa Bestell und Abrechnungssystem in €	973,02 €	960,01 €	971,41 €	1.392,51 €	888,24 €	469,35 €
	Summe	41.387,48 €	57.502,59 €	64.543,66 €	64.848,37 €	41.448,00 €	34.265,47 €
	Einnahmen Essenverkauf Ausgegebene Essen x Verkaufspreis Essen	36.008,00 €	46.865,00 €	57.135,00 €	50.988,60 €	40.160,40 €	23.511,60 €
	<b>Restkosten</b>	<b>5.379,48 €</b>	<b>10.637,59 €</b>	<b>7.408,66 €</b>	<b>13.859,77 €</b>	<b>1.287,60 €</b>	<b>10.753,87 €</b>
Schulzentrum	Essenskosten/ Speiseverwertung tats. Kosten in €	18.460,41 €	21.866,02 €	18.529,13 €	24.555,52 €	17.818,08 €	10.206,28 €
	Mensa Bestell und Abrechnungssystem in €	1.294,35 €	1.563,22 €	721,74 €	647,67 €	674,21 €	450,39 €
	Summe	19.754,76 €	23.429,24 €	19.250,87 €	25.203,19 €	18.492,29 €	10.656,67 €
	Einnahmen Essenverkauf Ausgegebene Essen x Verkaufspreis Essen	15.914,50 €	16.457,00 €	18.099,90 €	22.444,50 €	14.641,20 €	8.114,40 €
	<b>Restkosten</b>	<b>3.840,26 €</b>	<b>6.972,24 €</b>	<b>1.150,97 €</b>	<b>2.758,69 €</b>	<b>3.851,09 €</b>	<b>2.542,27 €</b>



### Kostenverlauf Kindergarten und Kinderkrippe

Einrichtung		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kindergarten	Einkauf Essen	1.573,20 €	6.616,80 €	7.896,05 €	7.631,40 €	6.010,20 €	6.270,60 €
	Verkauf Essen	1.529,50 €	6.433,00 €	7.796,10 €	7.534,80 €	6.010,20 €	6.270,60 €
	<b>Restkosten</b>	<b>43,70 €</b>	<b>183,80 €</b>	<b>99,95 €</b>	<b>96,60 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
Kinderkrippe	Einkauf Essen	1.515,60 €	4.939,20 €	3.894,70 €	4.514,85 €	3.654,00 €	4.015,20 €
	Verkauf Essen	1.178,80 €	3.841,60 €	3.056,60 €	3.543,30 €	3.045,00 €	3.346,00 €
	<b>Restkosten</b>	<b>336,80 €</b>	<b>1.097,60 €</b>	<b>838,10 €</b>	<b>971,55 €</b>	<b>609,00 €</b>	<b>669,20 €</b>

Unter Berücksichtigung, dass sich teilweise Kinder das Essen teilen, werden höhere Erlöse aus dem Verkauf des Essens erzielt.

Im Haushalt 2021 weist das Sachkonto 3421000 bzw. 3421400 Einnahmen aus dem Verkauf in Höhe von 4.907,00 EUR bei der Krippe und 7.295,40 EUR beim Kindergarten Villa Wirbelwind.



**Mittagessen in Schulen und Kindergärten - Preiserhöhung 2022**

(Preis inkl. MwSt.)

Einrichtung	Anbieter	Essenspreise Einkauf 2016/2017	Essenspreise Einkauf ab Sep. 2018	Essenspreise Einkauf ab Sep. 2020	Essenspreise Einkauf ab Mai 2022	Essenspreise Einkauf ab Mai 2022
Schulzentrum	Dornahof	3,75	4,10	4,40	4,80	4,80
Grundschule	Gastromenü	4,07	4,07	4,49	4,82	4,82
Kindergarten	Dornahof	3,60	3,95	4,20	4,60	4,60
Kinderkrippe	Dornahof	3,60	3,95	4,20	4,60	4,60

Einrichtung	Anbieter	Essenspreise Eltern 2016/2017	Essenspreise Eltern ab Sep. 2018	Essenspreise Eltern ab Sep. 2020	Vorschlag 1 Essenspreise Eltern ab Sep. 2022	Vorschlag 2 Essenspreise Eltern ab Sep. 2022
Schulzentrum	Dornahof	3,50	3,90	4,20	4,50	4,50
Grundschule	Gastromenü	3,50	3,90	4,20	4,50	4,50
Kindergarten	Dornahof	3,50	3,90	4,20	4,50	4,30
Kinderkrippe	Dornahof	2,80	3,10	3,50	3,80	3,60

Einrichtung	Anbieter	Zuschuss Stadt 2016/2017	Zuschuss Stadt ab Sep. 2018	Zuschuss Stadt ab Sep. 2020	Vorschlag 1 Zuschuss Stadt 2022/2023	Vorschlag 2 Zuschuss Stadt 2022/2023
Schulzentrum	Dornahof	0,25	0,20	0,20	0,30	0,30
Grundschule	Gastromenü	0,57	0,17	0,29	0,32	0,32
Kindergarten	Dornahof	0,10	0,05	0,00	0,10	0,30
Kinderkrippe	Dornahof	0,80	0,85	0,70	0,80	1,00

Preiserhöhung Dornahof zum 01.05.2022/ + tägliche, zusätzliche 5 € Anfahrtspauschale bei Bestellmengen unter 10 Essen am Tag

Preiserhöhung Gastromenü zum 01.09.2022

erstellt: 03.05.2022 B. Metzger

G:\Hauptamt\Schulen\GTB,Mittagessen\Essenspreiserhöhung 2022\Übersicht Preiserhöhung 28.04.2022



DORNAHOF Integrationsbetriebe gGmbH Postfach 1155 88357 Altshausen

Kindergarten Schatzkiste  
Schussenrieder Str. 25/1

88326 Aulendorf

**Susanne Widmann**  
Tel.: 07584 925-120  
Fax: 07584 925-129  
swidmann@dornahof.de

29.03.2022

## Preisanpassung Essenslieferungen ab 01.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und Energiekosten sowie die erhöhten Kosten im Personalbereich erfordern eine Anpassung unserer Menüpreise.

Ab dem 01. Mai 2022 müssen wir deshalb die Preise für die Essenslieferung wie folgt anheben:

Hauptspeise mit Suppe oder Dessert 4,60 Euro (inkl. MwSt. 7 %)

Zusätzlich wird, ebenfalls ab dem 01. Mai 2022, bei Bestellmengen unter 10 Essen/Tag eine Anfahrtspauschale von 5.- Euro erhoben.

**Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt des Schreibens schriftlich, gerne auch per Email.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Widmann  
Zentrale Dienste

DORNAHOF Integrationsbetriebe gGmbH Postfach 1155 88357 Altshausen

Kiga "Villa Wirbelwind"  
Sandweg 52

88326 Aulendorf

**Susanne Widmann**  
Tel.: 07584 925-120  
Fax: 07584 925-129  
swidmann@dornahof.de

28.03.2022

**Per E-Mail an Frau Koch, Stadt Aulendorf (sieglinde.koch@aulendorf.de)  
Preisanpassung Essenslieferungen ab 01.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und Energiekosten sowie die erhöhten Kosten im Personalbereich erfordern eine Anpassung unserer Menüpreise.

Ab dem 01. Mai 2022 müssen wir deshalb die Preise für die Essenslieferung wie folgt anheben:

Hauptspeise mit Suppe oder Dessert 4,60 Euro (inkl. MwSt. 7 %)

Zusätzlich wird, ebenfalls ab dem 01. Mai 2022, bei Bestellmengen unter 10 Essen/Tag eine Anfahrtspauschale von 5.- Euro erhoben.

**Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt des Schreibens schriftlich, gerne auch per Email.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Widmann  
Zentrale Dienste









DORNAHOF Integrationsbetriebe gGmbH Postfach 1155 88357 Altshausen

Stadtverwaltung Aulendorf  
Hauptstraße 35

88326 Aulendorf

**Susanne Widmann**  
Tel.: 07584 925-120  
Fax: 07584 925-129  
swidmann@dornahof.de

31.03.2022

### **Preisanpassung Essenslieferungen ab 01.05.2022 für die Ferienbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln und Energiekosten sowie die erhöhten Kosten im Personalbereich erfordern eine Anpassung unserer Menüpreise.

Ab dem 01. Mai 2022 müssen wir deshalb die Preise für die Essenslieferung wie folgt anheben:

Hauptspeise 4,50 Euro (inkl. MwSt. 7 %)

Zusätzlich wird, ebenfalls ab dem 01. Mai 2022, bei Bestellmengen unter 10 Essen/Tag eine Anfahrtspauschale von 5.- Euro erhoben.

**Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt des Schreibens schriftlich, gerne auch per Email.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Widmann  
Zentrale Dienste

**Diakonie**

Geschäftsführer: Volker Braun  
Sitz der Gesellschaft: Postfach 1155 88357 Altshausen  
Registergericht Ulm: HRB 552 463

Kreissparkasse Ravensburg  
IBAN: DE13 6505 0110 0048 0841 05  
UST-IdNr.: DE257838371



Unsere Werkstatt ist zertifiziert  
nach DIN ISO 9001:2015

## **Preisliste 09/22**

zum

### **„ Vertrag über die Zubereitung und Lieferung von Essen für Schulen und Kindertageseinrichtungen“**

Kindermenü 1, 2, 3, 4 und 5	€ 3,80 netto zzgl. Mwst.
Wochensalat	€ 4,00 netto zzgl. Mwst.
Sonderkost	€ 4,00 netto zzgl. Mwst.
Suppe	€ 0,35 netto zzgl. Mwst.
Rohkost	€ 0,25 netto zzgl. Mwst.
Dessert	€ 0,35 netto zzgl. Mwst.
Obst	€ 0,25 netto zzgl. Mwst.



## Notizen